

Vorlage Nr. 15/1394

öffentlich

Datum: 27.12.2022
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Kubny, Derksen

Sozialausschuss	17.01.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	03.02.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	09.02.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.02.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.02.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem weiteren Ausbau der Peer-Beratung bei den KoKoBe im gesamten Rheinland bis Ende 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.
2. Den Fördergrundsätzen für die Peer-Beratung bei den KoKoBe wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 090 „Förderung innovativer Angebote“
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	2023: 160.00,00 Euro, 2024: 320.000,00, 2025: 520.000,00; ab 2026 laufend: 1.120.000 Euro
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen.

Sie heißen KoKoBe.

Das ist eine Abkürzung.

Der lange Name ist:

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle.



In einigen KoKoBe können sich Menschen mit Behinderungen auch von Menschen mit Behinderungen beraten lassen.

Diese Beratung nennt man: **Peer Beratung**.

Der LVR findet Peer Beratung sehr wichtig.

Er gibt daher schon seit einigen Jahren Geld dafür.

Er bildet Peer Beraterinnen und Berater aus.

Und unterstützt sie mit Fortbildungen und Schulungen.

Jetzt soll es im ganzen Rheinland Peer Beratungen bei den KoKoBe geben. Dafür gibt der LVR in den nächsten Jahren Geld.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

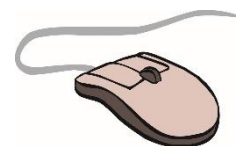
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2021 (Vorlage Nr. 15/397) wurde das Angebot der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ab dem Jahr 2022 fortgeführt und weiter ausgebaut. Gefördert werden somit ab 2022 insgesamt 13 Standorte der Peer-Beratung bei der KoKoBe. Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 17.12.2021 über den Antrag Nr. 15/37 (7.1) ist die Verwaltung beauftragt worden, „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ als Regelausschreibung zu implementieren.

Obwohl die Schutzmaßnahmen der Corona-Pandemie die Beratung erschwerten, konnte sich die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ weiterentwickeln. Neben digitalen, persönlichen und telefonischen Beratungen wurden zahlreichen Aktivitäten des Peer-Supports durchgeführt. Es handelte sich hierbei z.B. um Informationsveranstaltungen, offene Sprechstunden in den WfbM oder in Förderschulen.

2022 konnte die erste Schulungsreihe „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ abgeschlossen werden: pandemiebedingt hat sich der Abschluss der aus 9 ganztägigen Veranstaltungen bestehenden Schulungsreihe verzögert. Am 25.06.2022 konnte die Schulung beendet werden und die Teilnehmer*innen haben ihre Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen entgegengenommen.

2022 konnten Peer-Beratende aus den KoKoBe sich an einigen weiteren besonderen Aktivitäten und Veranstaltungen beteiligen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde u.a. dadurch intensiviert. So stellte sich die Peer-Beratung beim digitalen Tag der Begegnung mit einem Online-Angebot vor. Lebendig berichteten Peer-Beratende sowie eine Peer-Koordinatorin von den Chancen und Möglichkeiten, die eine Peer-Beratung bietet - für die Ratsuchenden, aber auch die Peer-Berater*innen.

Am 17. September 2022 veranstaltete der LVR einen Peer-Tag. Hierbei kamen aus verschiedenen Peer-Beratungsangeboten, die der LVR fördert, rund 100 Peer-Beratende zusammen und haben sich über ihre Arbeit ausgetauscht. Eine Delegation von Peer-Beratenden der KoKoBe nahm an diesem Vernetzungstreffen teil und tauschte sich in Arbeitsgruppen zu ihren Erfahrungen und Peer-Themen aus.

Zudem wurde ein Erklär-Film zur Peer-Beratung produziert und im Beratungskompass eingestellt.

Zur Steuerung und Unterstützung der Peer-Beratung bei der KoKoBe finden weiterhin regelmäßig Treffen der Peer-Beratungs-Begleitgruppe statt.

Mit seinem Beschluss vom 01.10.2018 (Vorlage Nr. 14/2893) hat der Landschaftsausschuss den Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ zu einem wichtigen Baustein der Weiterentwicklung der KoKoBe erklärt.

Entsprechend wurden die Peer-Beratenden aus der KoKoBe der Pilotregionen Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis sowie Oberbergischer Kreis in die Umsetzung des Projekts „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB), Teilprojekt BTHG 106+“ einbezogen.

Durch die Evaluation der Projektergebnisse wurde deutlich, dass die Peer-Beratung bei der KoKoBe wesentlich dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderung Teilhabe, Selbstbestimmung und Empowerment erleben. Dies ist unabhängig davon, ob sie als Ratsuchende oder als Peer-Berater*innen beteiligt sind. Damit gehören zu einer zielgerichteten Weiterentwicklung und Steuerung der KoKoBe die Förderung, der Ausbau und die Etablierung der Peer-Beratung bei allen KoKoBe-Trägerverbänden im gesamten Rheinland. Die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe erfolgt dabei nach einheitlichen Fördergrundsätzen, die für das Jahr 2023 präzisiert wurden.

Der weitere Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe soll ab dem Jahr 2023 erfolgen und nun in einem dreijährigen Prozess auf alle Gebietskörperschaften ausgerollt werden. Es ist geplant, im Jahr 2023 in bis zu vier weitere Gebietskörperschaften Peer-Beratung bei der KoKoBe aufzubauen und bis Ende 2025 die Peer-Beratung bei der KoKoBe in allen rheinischen Gebietskörperschaften auf Grundlage einheitlicher Fördergrundsätze zu fördern.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) sowie Z7 (Inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1394:

Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023

Inhalt

1. Einführung und aktueller Sachstand.....	6
1.1. Weiterer Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe.....	6
1.2. Abschluss der ersten Schulungsreihe.....	7
2. Besondere Aktivitäten	8
2.1 Teilnahme am digitalen Tag der Begegnung	8
2.2. Teilnahme am Peer-Tag 2022.....	8
2.3 Erklär-Film Peer-Beratung auf dem LVR-Beratungskompass	8
3. Steuerung und weitere Umsetzung	9
3.1. Zusammenarbeit in der Peer-Beratungs-Begleitgruppe	9
3.2. Peer-Beratung als Teil der Weiterentwicklung der KoKoBe.....	9
3.3. Peer-Beratung bei der KoKoBe im gesamten Rheinland	10
4. Beschlussvorschlag	11

Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung der Peer-Beratung bei der KoKoBe ab dem Jahr 2023

1. Einführung und aktueller Sachstand

Gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2021 (Vorlage Nr. 15/397) wurde das Angebot der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ab dem Jahr 2022 fortgeführt und weiter ausgebaut. Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 17.12.2021 über den Antrag Nr. 15/37 (7.1) ist die Verwaltung beauftragt worden, „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ als Regelangebot zu implementieren.

1.1. Weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“

Gefördert werden somit seit 2022 insgesamt 13 Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ bei den folgenden 13 KoKoBe-Trägerverbänden (TV):

Förderung seit 2019

- Trägerverbund StädteRegion Aachen: KoKoBe Aachen des VKM e.V. Aachen,
- Trägerverbund Bonn-Rhein-Sieg: KoKoBe Bonn des Diakonischen Werkes Bonn und Region,
- Trägerverbund Köln: KoKoBe Köln-Mülheim Lebenshilfe Köln e.V.,
- Trägerverbund Rheinisch-Bergischer Kreis: KoKoBe Burscheid des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen,
- Trägerverbund Kreis Viersen: KoKoBe Viersen des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Förderung seit 2020:

- Trägerverbund Duisburg: KoKoBe Duisburg der LebensRäume gGmbH,
- Trägerverbund Oberbergischer Kreis: KoKoBe im Oberbergischen Kreis der Lebenshilfe Lindlar e.V.,
- Trägerverbund Rhein-Erft-Kreis: KoKoBe im Rhein-Erft-Kreis von Werft e.V.,
- Trägerverbund Mülheim a.d.R.: KoKoBe Mülheim a.d.R. der Lebenshilfe Mülheim a.d.R. e.V.,
- Trägerverbund Kreis Heinsberg: KoKoBe im Kreis Heinsberg Katharina Kasper ViaNobis GmbH.

Förderung seit 2022:

- Trägerverbund Kleve: KoKoBe Lebenshilfe Gelderland,
- Trägerverbund Düsseldorf: KoKoBe Lebenshilfe Düsseldorf e.V.,
- Trägerverbund Düren: KoKoBe Düren des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Die Arbeit an den 13 Standorten „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ konnte im Jahr 2022 nach den Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen wieder gesteigert werden. Vor allem für die fünf seit 2020 geförderten Standorte war es möglich, den Aufbau der Peer-Beratung zu intensivieren. Durch den Wegfall der meisten Einschränkungen konnten vermehrt Termine zur Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen und Einrichtungen wie bspw. Förderschulen und Werkstätten besucht werden. Zudem konnten sich die Peer-Beratenden und die Koordinationskräfte an allen geförderten

Standorten wieder regelmäßig in Präsenz treffen und sich gemeinsam koordinieren, Beratungsanfragen aufteilen, Beratungen durchführen und die Peer-Beratung vor Ort weiter auf- und ausbauen.

Entwicklung Peer-Beratende: 80 Menschen mit Behinderung sind aktuell im Rahmen der Peer-Beratung und des Peer-Supports tätig. Die Anzahl der Peer-Beratenden ist dabei immer wieder Schwankungen unterworfen, da Peer-Beratende ausscheiden und andere neu dazu kommen.

Entwicklung Peer-Koordination: Über alle 13 Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ koordinieren im Gesamtumfang von rund 3,5 Vollkraftstellen Mitarbeitende bei der KoKoBe die Peer-Beratung. Es handelt sich hierbei um Fachkräfte mit oder ohne Behinderung.

Mit großem Engagement und einem hohen zeitlichen Aufwand bemühen sich die Peer-Koordinationskräfte sowie die Peer-Beratenden weiterhin darum, die Peer-Beratung bei der KoKoBe als zusätzliches regionales Beratungsangebot zu etablieren.

Trotz der teilweise immer noch geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Beratungszahlen gesteigert werden. Es werden je nach Anfrage und Bedarf Präsenz-Beratungen, digitale Beratungen und telefonische Beratungen durchgeführt.

Neben den Peer-Beratungen waren die Peer-Beratenden an den geförderten Standorten auch im Rahmen von Angeboten des Peer-Supports tätig. Es wurden verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zudem gibt es in den Regionen offene Sprechstunden, z.B. in Wohneinrichtungen, Förderschulen und Werkstätten. Hierdurch wird die Peer-Beratung bei der KoKoBe weiter bekannt gemacht und die Wege zur Peer-Beratung werden für die Menschen mit Behinderung gebahnt. Vor allem Informationsveranstaltungen in den Förderschulen bieten einen großen Mehrwert, da die Schüler*innen sehr von den Lebenserfahrungen und Berichten der Peer-Beratenden profitieren können.

1.2. Abschluss der ersten Schulungsreihe

Am 25.06.2022 konnte die Schulungsreihe „Peer-Beratung in der KoKoBe“ nach pandemiebedingter Verzögerung abgeschlossen werden. In 6 ganztägigen Schulungsmodulen und an 3 Vertiefungstagen haben sich die Teilnehmer*innen auf ihre Tätigkeit als Peer-Beratende vorbereitet und die fachlichen Grundlagen und Methoden der Peer-Beratung erworben. Neben den Techniken der Beratung sind unter anderem Grenzen der Beratung, der Umgang mit der eigenen Behinderung und Kenntnisse über den Sozialraum und die regionale Beratungsstruktur wichtige thematische Inhalte der Schulung. Insgesamt 21 Peer-Berater*innen und 8 Koordinator*innen haben am letzten Tag der Schulung ihre Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen erhalten. Eine nächste Schulungsreihe „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ wird voraussichtlich am 25. März 2023 starten.

2. Besondere Aktivitäten

2022 nahmen Vertreter*innen der Peer-Beratung an besonderen Veranstaltungen für die Peer-Beratung teil. Zudem konnten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden.

2.1 Teilnahme am digitalen Tag der Begegnung

So stellte sich die Peer-Beratung beim digitalen Tag der Begegnung mit einem Online-Angebot vor. Zu dem Thema „Peer-Beratung bei den KoKoBe von und für Menschen mit Behinderung – wie geht das?“ berichteten 2 Peer-Beratende sowie eine Peer-Koordinatorin lebendig von den Chancen und Möglichkeiten, die eine Peer-Beratung bietet - für die Ratsuchenden, aber auch die Peer-Berater*innen. Ein Interview mit den Beteiligten stellte die Besonderheiten und die Vorteile der Peer-Beratung an der KoKoBe anschaulich heraus. Zudem wurde den Zuschauer*innen Informationen dazu an die Hand gegeben, wie bspw. eine Peer-Beratung in Anspruch genommen werden kann oder wie man selber Peer-Berater*in bei der KoKoBe werden kann. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde der Erklär-Film des LVR zur Peer-Beratung im Beratungskompass vorgestellt und die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

2.2. Teilnahme am Peer-Tag 2022

Am 17. September 2022 kamen über das dezernatsübergreifende Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung“ (SEIB) erstmals LVR geförderte Peer-Berater*innen aus dem ganzen Rheinland beim LVR in Köln-Deutz zu einem gemeinsamen Peer-Tag zusammen. Rund 100 Peer-Beratende und Genesungsbegleitende aus den KoKoBe, den SPZ und den Kliniken nahmen teil und haben sich über ihre Arbeit ausgetauscht. Rund 40 Peer-Beratende aus den geförderten Standorten „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ nahmen an diesem Vernetzungstreffen teil. Sie sprachen in Arbeitsgruppen über ihre Erfahrungen zur Teilhabe an der Gesellschaft, ihrer Vernetzung als Peer-Berater*innen in den Kommunen und tauschten sich aus, wie sie Einfluss nehmen können. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg, und nach Möglichkeit sollen weitere ähnliche Veranstaltungen in diesem Format folgen.

2.3 Erklär-Film Peer-Beratung auf dem LVR-Beratungskompass

In 2022 wurde ein Erklär-Film zur Peer-Beratung produziert und im Beratungskompass eingestellt. In leichter Sprache verfasst, informiert er interessierte Menschen über die Peer-Beratung bei der KoKoBe. Den Film finden interessierte Menschen unter dem Stichwort Peer-Beratung auf dem Beratungskompass des LVR. Neben dem Erklär-Film gibt es hier weitere Informationen, z.B. über die Standorte der Peer-Beratung bei der KoKoBe und die Ansprechpersonen.

3. Steuerung und weitere Umsetzung

Der Aufbau und die Etablierung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ wird durch den Medizinisch-Psychosozialen Fachdienst des LVR-Dezernates Soziales kontinuierlich begleitet.

3.1. Zusammenarbeit in der Peer-Beratungs-Begleitgruppe

Die seit 2019 bestehende Peer-Beratungs-Begleitgruppe wurde fortgesetzt.

Die Treffen ermöglichen den regelmäßigen Austausch zwischen den Peer-Beratungs-Standorten und der Verwaltung und haben das Ziel, den Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ seitens des LVR fachlich eng zu begleiten und gemeinsam die (Weiter-) Entwicklung des Angebotes unter einheitlichen Standards voranzutreiben.

Für die Beratungsstandorte bieten die Peer-Beratungs-Begleitgruppentreffen eine Möglichkeit zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch. Vor allem neue Beratungsstandorte profitieren von der Peer-Beratungs-Begleitgruppe, da sie wichtige Hinweise und Impulse für die eigene Entwicklungsarbeit erhalten.

Die Veranstaltung wird von den Mitarbeitenden des Medizinisch-Psychosozialen Fachdienstes initiiert und moderiert, die Peer-Koordinierenden, sowie auf Wunsch Vertretungen der Peer-Beratenden aus allen geförderten Standorten, nehmen daran teil.

3.2. Peer-Beratung als Teil der Weiterentwicklung der KoKoBe

Mit seinem Beschluss vom 01.10.2018 (Vorlage Nr. 14/2893) hat der Landschaftsausschuss den Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ zu einem wichtigen Baustein der Weiterentwicklung der KoKoBe erklärt. Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 17.12.2021 über den Antrag-Nr. 15/37 (7.1) ist die Verwaltung beauftragt worden, „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ als Regelangebot zu implementieren.

Entsprechend wurden die Peer-Beratenden aus der KoKoBe der Pilotregionen Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis sowie Oberbergischer Kreis in die Umsetzung des Projekts „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB), Teilprojekt BTHG 106+“ einbezogen.

Durch die Evaluation der Projektergebnisse wurde deutlich, dass die Peer-Beratung bei der KoKoBe wesentlich dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderung Teilhabe, Selbstbestimmung und Empowerment erleben. Dies ist unabhängig davon, ob sie als Ratsuchende oder als Peer-Berater*innen beteiligt sind. Damit gehört zu einer zielgerichteten Weiterentwicklung und Steuerung der KoKoBe, die Förderung, der Ausbau und die Etablierung der Peer-Beratung bei allen KoKoBe-Trägerverbänden im gesamten Rheinland. Die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe hat dabei nach einheitlichen Fördergrundsätzen zu erfolgen.

Die weiteren Ergebnisse des SEIB-Projektes, Teilprojekt BTHG 106+ werden in der Vorlage Nr. 15/1388 dargestellt. Die Weiterentwicklung der KoKoBe unter Berücksichtigung der Peer-Beratung bei der KoKoBe ist in der Vorlage Nr. 15/1387 dargestellt.

3.3. Peer-Beratung bei der KoKoBe im gesamten Rheinland

Der weitere Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe soll ab dem Jahr 2023 erfolgen und nun in einem dreijährigen Prozess auf alle Gebietskörperschaften ausgerollt werden.

Es ist geplant, im Jahr 2023 in bis zu vier weitere Gebietskörperschaften Peer-Beratung bei der KoKoBe aufzubauen und bis Ende 2025 die Peer-Beratung bei der KoKoBe in allen rheinischen Gebietskörperschaften auf Grundlage einheitlicher Fördergrundsätze zu fördern.

Die Fördermittel werden zur inhaltlichen und strukturellen Umsetzung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ eingesetzt und können für Personalkosten sowie Sachkosten (max. 20 %) aufgewandt werden. Als Sachkosten können die üblichen Aufwendungen abgerechnet werden. Der Einsatz der Fördermittel wird in einem Verwendungsnachweis nachgewiesen und es erfolgt eine Spitzabrechnung.

Zu den Personalkosten zählen:

- Die Aufwendungen für die Peerkoordination (umfasst i.d.R. nicht mehr als 0,25 % einer Vollkraftstelle). Die Peer-Koordination kann durch eine pädagogische Fachkraft und / oder eine*n qualifizierte*n / geschulte*n Peer-Beratende*n erfolgen.
- Die Peer-Berater*innen erhalten für ihre Einsätze in der Peer-Beratung und beim Peer-Support ein angemessenes Entgelt. Es kann sich dabei um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (auch als geringfügige Beschäftigung) oder um eine Aufwandsentschädigung handeln. Dies ist abhängig von den persönlichen Voraussetzungen der Peer-Berater*innen.
- Das Entgelt bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ist tarifgebunden. Aufwandsentschädigungen umfassen max. 30,00 Euro pro Peer-Beratung, 20,00 Euro pro Person bei einer Tandem-Beratung, max. 30,00 Euro für Aktivitäten Peer-Support, die länger als 2 Stunden dauern, 20,00 Euro für Aktivitäten Peer-Support, die bis zu 2 Stunden dauern.

Die Finanzierung der Peer-Beratung bei der KoKoBe setzt sich wie folgt zusammen:

- 40.000 Euro Förderung für jeden Standort Peer-Beratung bei der KoKoBe. Vorgesehen sind perspektivisch pro Gebietskörperschaft ein Standort. Es erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung der Förderung. Bei 26 Mitgliedskörperschaften würde dies eine Summe von insgesamt 1.040.000 Euro bedeuten.
- Zusätzlich zu dieser Förderung stehen insgesamt für alle 26 Mitgliedskörperschaften 80.000 Euro jährlich für die Qualifizierung der Peer-Beratenden und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Seit 2022 bis einschließlich 2025 ist für die Förderung von 13 Standorten Peer-Beratung bei der KoKoBe sowie der Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit gemäß Vorlage Nr. 15/397 ein Haushaltsansatz von 600.000 Euro pro Jahr eingeplant.

Durch den geplanten Ausbau der Peer-Beratungsangebote wird sich die Gesamtförderung voraussichtlich wie folgt sukzessive erhöhen:

Ab 2023 plus 4 Standorte (gesamt 17) Gesamtförderung erhöht um: 160.000 Euro,

Ab 2024 plus 4 Standorte (gesamt 21) Gesamtförderung erhöht um: 320.000 Euro,

Ab 2025 plus 5 Standorte (gesamt 26) Gesamtförderung erhöht um: 520.000 Euro,

Ab 2026 jährliche Gesamtförderung von 26 Standorten Peer-Beratung bei der KoKoBe im Rheinland inklusive Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit: 1.120.000 Euro.

Mehraufwendungen in Höhe von 160.000 Euro (4 x 40.000 Euro), die in 2023 entstehen könnten, werden über die Budgetierungsregelungen durch Einsparungen bei anderen Produkten innerhalb der Produktgruppe 090 gedeckt. Mehraufwendungen in den Haushaltsjahren 2024 ff. werden im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung vorgesehen.

4. Beschlussvorschlag

1. Dem weiteren Ausbau der Peer-Beratung bei den KoKoBe im gesamten Rheinland bis Ende 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.
2. Den Fördergrundsätzen für die Peer-Beratung bei den KoKoBe wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

Fördergrundsätze für die Peer-Beratung bei der KoKoBe

1. Grundlagen der Förderung ab 2023

Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01. Oktober 2021 gemäß der Vorlage-Nr. 15/397 „Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022

1. Ab dem Jahr 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/397 drei weitere Standorte für Peer-Beratung bei der KoKoBe mit einer jährlichen Förderung von 40.000 Euro pro Standort aufgebaut. Damit wird perspektivisch in 13 Mitgliedskörperschaften Peer-Beratung bei der KoKoBe vorgehalten.
2. Ein KoKoBe-Träger des Trägerverbunds wird zur Durchführung des Angebotes Peer-Beratung jeweils zweckgebunden in Höhe von 40.000 Euro jährlich gefördert. Die Förderung wird sowohl für die Peer-Koordination als auch für die angemessene Honorierung bzw. Aufwandsentschädigung der Peer-Beratung eingesetzt. Es erfolgt eine Spitzabrechnung der verausgabten Mittel.
3. Die Förderung soll Peer-Beratung bei der KoKoBe in einer Gebietskörperschaft durch den KoKoBe-Trägerverbund ermöglichen.
4. Eine qualifizierende Schulungsreihe für die Peer-Beratung bei der KoKoBe wird durch den LVR konzipiert und umgesetzt.
5. Gemäß Vorlage Nr. 15/397 wurde beschlossen, dass die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe gemäß den Fördergrundsätzen des LVR (siehe Pkt. 2) bis einschließlich 2027 fortgesetzt wird.

2. Fördergrundsätze „Peer-Beratung bei der KoKoBe“

2.1 Ziel der Förderung

Die KoKoBe bietet das Angebot der Peer-Beratung gemäß den Fördergrundsätzen und den Angaben zur Mittelverwendung des LVR an. Mit der Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe leistet der LVR grundsätzlich einen Beitrag, die Ziele und Leitgedanken des BTHG und der UN_BRK zu verfolgen. Ebenso werden der weitere Ausbau, der Erhalt sowie die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Peer-Beratung bei der KoKoBe im Rheinland sichergestellt.

2.2 Rahmenbedingungen der Durchführung

- Die Durchführung der Peer-Beratung wird durch die KoKoBe koordiniert und entsprechend den persönlichen Voraussetzungen der Peer-Beratenden unterstützt. Die KoKoBe stellt eine kontinuierliche Peer-Koordination sicher.
- Die Peer-Beratung richtet sich an alle Menschen mit Behinderung, sowohl in Bezug auf die Peer-Beratenden als auch auf die Ratsuchenden.
- Die Peer-Beratung wird inhaltlich unabhängig angeboten.

- Der Aufwand der Peer-Beratung wird entsprechend der persönlichen Voraussetzungen angemessen entschädigt oder honoriert.
- Peer-Berater*innen und Peer-Koordinator*innen nehmen an einer LVR-Schulung teil.
- Durch die KoKoBe werden regelmäßige Austauschtreffen zwischen Peer-Beratenden und der Peer-Koordination einmal monatlich durchgeführt.
- Die KoKoBe und die Peer-Koordination unterstützen die Inanspruchnahme der Peer-Beratung durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Anzahl und die Art der durchgeführten Peer-Beratungen werden anhand eines Standarddokumentationsbogens erfasst (keine personenbezogenen Daten, keine Beratungsinhalte im Detail).
- Peer-Koordinator*innen und ggfls. Vertretungen der Peer-Beratenden nehmen an Treffen zum Austausch, zur Sicherstellung der Gesamtkoordination, Entwicklung vergleichbarer Vorgehensweisen usw. in Köln beim LVR teil.
- Die KoKoBe berichtet nach Aufforderung durch den LVR über die Umsetzung der Peer-Beratung vor Ort und die Ergebnisse ihrer Arbeit im Rahmen der regelmäßigen Austauschveranstaltungen und durch einen Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises.

3. Weiteres zur Peer-Koordination

Grundsätzlich kann die Peer-Koordination durch eine geeignete Person aus dem Kreis der Peer-Beratenden oder eine pädagogische Fachkraft wahrgenommen werden.

Voraussetzung für die Person der Peer-Koordination ist eine entsprechende Grundhaltung,

- die sich durch eine ressourcenorientierte und nicht durch eine defizitäre Sichtweise auf Behinderung auszeichnet.
- die Koordination nicht als Betreuungsleistung, sondern als Begleitung und Unterstützung zu selbstständigem Handeln versteht.
- die Kommunikation auf Augenhöhe mit den Peerberatenden gestaltet.
- die Peer-Beratung als gleichberechtigte Beratung neben einer Fachberatung akzeptiert.

Aufgaben der Peer-Koordination:

- Organisation der Beratungstermine
- Vermittlung von Ratsuchenden zu Peer-Beratenden
- Ansprechpartner*in für die Peer-Beratenden
- Vor- und Nachbereitung der Beratungen bei Bedarf
- Ggf. Assistierte Beratung
- Ggf. Tandemberatung
- Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot
- Akquise von Beratungsanfragen
- Gestaltung der Zusammenarbeit in der KoKoBe
- Vernetzung des Peer-Angebotes mit anderen Beratungsangeboten
- Austausch gestalten zwischen den Peer-Beratenden
- Kontakt- und Ansprechpartner*in zum LVR

4. Mittelverwendung

Die Fördermittel werden jährlich auf Antrag bewilligt. Der Antrag für das Folgejahr ist durch den KoKoBe-Träger, der die Fördermittel erhält, und in Abstimmung mit dem KoKoBe-Trägerverbund der Gebietskörperschaft bis zum 15. November des Vorjahres zu stellen.

Die Fördermittel werden zur inhaltlichen und strukturellen Umsetzung der Peer-Beratung bei der KoKoBe eingesetzt und können für Personalkosten sowie Sachkosten (max. 20 %) aufgewandt werden. Als Sachkosten können die üblichen Aufwendungen abgerechnet werden.

Als Personalkosten gelten:

- Aufwendungen für die Peerkoordination:
Die Peer-Koordination kann durch eine pädagogische Fachkraft und / oder eine*n qualifizierte*n / geschulte*n Peer-Beratende*n erfolgen.
- Der Stellenumfang der Peer-Koordination durch eine Fachkraft übersteigt i.d.R. nicht 0,25 % einer Vollkraftstelle.
- Aus den Personalkosten wird ein angemessenes Entgelt, die angemessene Honorierung oder Aufwandsentschädigung für Peer-Beratung und / oder Peer-Support-Aktivitäten gezahlt.
Es kann sich sowohl um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handeln (auch als geringfügige Beschäftigung) als auch um Aufwandsentschädigungen.
Das Entgelt bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ist tarifgebunden. Im Falle von Aufwandsentschädigungen umfassen diese max. 30,00 Euro pro Peer-Beratung, 20,00 Euro pro Person bei einer Tandem-Beratung, max. 30,00 Euro für Aktivitäten Peer-Support, die länger als 2 Stunden dauern, 20,00 Euro für Aktivitäten Peer-Support, die bis zu 2 Stunden dauern.

Bei Geltendmachung von Personal- und Sachkosten ist darauf zu achten, dass keine Doppelfinanzierung zur KoKoBe-Förderung erfolgt (z.B. für Mietkosten, Büroausstattung etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht verausgabte Mittel oder nicht zweckentsprechend verausgabte Mittel zurückgefordert werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist vom geförderten KoKoBe-Träger zum im Bewilligungsbescheid genannten Datum gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland nachzuweisen. Die erbrachten Leistungen sind in einem Sachbericht zu dokumentieren. Dieser wird dem LVR jährlich vorgelegt.

Eine Nachfinanzierung für den Förderzeitraum ist ausgeschlossen. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt jeweils Anfang des 2. Quartals des Förderjahres.

4.1 Antragsstellung

- Die Förderung erfolgt auf Antrag und ist jeweils auf ein Jahr beschränkt. Die Förderung wird fortgesetzt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben

sind, die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Vorgaben der Richtlinien erfüllt werden.

- Eine Förderung ist nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.